

3396/AB XX.GP

Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Kier und PartnerInnen betreffend Erfüllung der Entschließung des Nationalrates vom 11. Juni 1997 (E 6O-NR/XX. GP), Nr. 3594/J.

Frage 1:

Wurde bis Jahresende 1997 eine diesbezügliche Begutachtung abgeschlossen?

Frage 2:

Wenn Ja;

- a) Wie lauten deren Ergebnisse?
- b) Wann werden diese dem Nationalrat vorgelegt werden?
- c) Ist mit einer baldigen Regierungsinitiative betreffend eine Ermöglichung des passiven Wahlrechtes für AusländerInnen zu rechnen?

Frage 3:

Wenn Nein:

- a) Warum wurde dem Willen des Nationalrates nicht entsprochen?
- b) Wann werden Ergebnisse der eingeforderten „Begutachtung“ zu erwarten sein?

Antwort:

Die Frage der Ausdehnung- des passiven Wahlrechtes bei Betriebsratswahlen auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde im Zusammenhang mit der Begutachtung zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes 1992) in der diese Frage für den Bereich des Arbeiterkammerwahlrechtes ebenfalls zur Diskussion gestellt wurde, angesprochen. Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Arbeiterkammergesetz 1992 zur Stellungnahme eingeladenen Institutionen wurden ausdrücklich aufgefordert, im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 11. Juni 1997, E-60-NR/XX. GP, auch zur Frage des passiven Wahlrechtes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Arbeitsverfassungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Das Begutachtungsverfahren zum Arbeiterkammergesetz 1992 wurde entgegen der ursprünglichen Planung erst im Jänner 1998 eingeleitet und läuft noch bis 9. Februar 1998.

Ergebnisse der „Begutachtung“ zur Frage des passiven Wahlrechtes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl im Arbeitsverfassungsgesetz als auch im Arbeiterkammergesetz 1992 werden daher erst nach dem 9. Februar 1998 vorliegen.

Frage 4:

Worin liegen die Schwierigkeiten einer Ausdehnung des passiven Wahlrechtes bei Betriebsratswahlen auch für AusländerInnen und wie beurteilen Sie die Intention des im Sozialausschuß ruhenden Antrags 5231A?

Frage 5:

Wie ist Ihre persönliche Haltung sowie - soweit Sie dies ermessen können - die Haltung Ihrer KollegInnen in der Bundesregierung in der Frage in der Gewährung des passiven Wahlrechts bei Betriebsratswahlen für AusländerInnen?

Antwort:

Ich möchte diese Frage nur aus meiner Sicht beantworten, da ich die Haltung - - meiner Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung weder kommentieren noch Vermutungen darüber anstellen kann.

Ich halte die Ausdehnung des passiven Wahlrechtes bei Betriebsratswahlen auch auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne deren Integration grundsätzlich für sinnvoll. Dabei ist es jedoch - und damit ist die Frage 4 angesprochen - notwendig, für eine umfassende Aufklärung sowohl der ausländischen als auch der inländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu sorgen und es sind auch Maßnahmen zu setzen, die allfällige Probleme bei der Wahrnehmung des Mandats - wie zum Beispiel Sprachprobleme - hintanhalteten. Es werden weitere Regelungen zum Verhältnis des Mandatsschutzes einerseits zur Befristung von Beschäftigungsbewilligung bzw. Arbeitserlaubnis andererseits erforderlich sein.